

Wiederaufnahme, Einteilung und Ablauf des Schießbetriebes ab dem 28.06.2021

Am 25. Juni 2021 wurde sowohl die Corona-Verordnung Sport als auch die Corona-Verordnung selbst erneut geändert.

Sie beinhalten neue Regelungen und Lockerungen, abhängig von neu definierten Inzidenzstufen:

1. **Inzidenzstufe 1**
tritt ein, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert von höchstens 10 erreicht;
2. **Inzidenzstufe 2**
tritt ein, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert über 10 und höchstens 35 erreicht;
3. **Inzidenzstufe 3**
tritt ein, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert über 35 und höchstens 50 erreicht;
4. **Inzidenzstufe 4**
tritt ein, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert über 50 erreicht.

Wie erfahre ich welche Inzidenzstufe aktuell gilt?

Die jeweilige Inzidenzstufe werde ich in der Threema Gruppe des KKS Eutingen bekannt geben. Personen, die nicht in dieser Gruppe sind, können sie beim diensthabenden Schießleiter erfragen, uzv. telefonisch unter **07231-560246**, während den offiziellen Schießzeiten.

Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen, es können nur die Schießstände genutzt werden.

Kantine

Die Kantine bleibt vorerst ebenfalls geschlossen.

Ist aber jemand anwesend, der Zugang zu den Getränken hat, darf er diese gerne zum Genuss im Freien ausgeben, bzw. den Zugang dazu ermöglichen.

Umkleideraum / Schießkleidung

Der Umkleideraum darf benutzt werden.

Vereinseigene Schießkleidung wird nicht ausgegeben.

Toiletten

Dürfen nur einzeln und zwar zeitlich versetzt betreten werden.

Sollte jemand feststellen, dass Hygieneartikel wie z.B. Seife oder Handtücher zur Neige gehen, bitte dem diensthabenden Schießleiter oder Mario Metzler direkt Bescheid geben.

Wer kann/darf **NICHT** am Schießbetrieb teilnehmen?

1. Gatschützen, *allerdings nur ab der Inzidenzstufe 4.*
Aufgrund der begrenzten Kapazität müssen wir erstmal versuchen, die Schützen des KKS Eutingen unterzubringen und können vorerst keine Gastschützen hinzunehmen.
Wir bitten hierfür um Verständnis.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
4. Personen mit positivem Corona Test

Wer kann am Schießbetrieb teilnehmen?

Inzidenzstufe 1 bis 3:

Jeder, auch Gastschützen, der sich vor Schießbeginn beim Schießleiter meldet.

Inzidenzstufe 4:

Jedes Vereinsmitglied des KKS Eutingen, das sich vor Schießbeginn beim Schießleiter meldet.

Auf dem gesamten Vereinsgelände bitte Abstands- und Hygieneregeln einhalten.

Sind Voranmeldungen noch notwendig?

Nein, es kann wieder (wie vor Corona) ohne vorherige, telefonische Anmeldung trainiert werden.

Man muss sich allerdings vor Schießbeginn beim Schießleiter melden!

Wie ist die Standbelegung?

Die Standbelegung ist abhängig von der Inzidenzstufe:

Standbelegung (Anzahl der Schützen pro Stand) abhängig von der Inzidenz				
Inzidenzstufe	1 (max. 10)	2 (über 10 max. 35)	3 (über 35 max. 50)	4 (über 50)
tritt ein wenn	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen höchstens 10 erreicht.	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen höchstens 35 erreicht.	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen höchstens 50 erreicht.	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.
wird zurückgenommen wenn (es gilt die höhere Inzidenzstufe)	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen über 10 liegt.	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.	
10 m Stand				
Standbelegung	Personenzahl unbegrenzt	Personenzahl unbegrenzt	max. 15 Personen aus max. 4 Haushalten	max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten
negativer Test	nein	nein	nein	nein
Umkleide	ja	ja	ja	ja
50 m Stand				
Standbelegung	Personenzahl unbegrenzt	Personenzahl unbegrenzt	max. 15 Personen aus max. 4 Haushalten	max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten
negativer Test	nein	nein	nein	nein
Umkleide	ja	ja	ja	ja
25m Stand (linker Teil gilt als ein Stand; rechter Teil gilt ebenfalls als ein Stand)				
Standbelegung	Personenzahl unbegrenzt	Personenzahl unbegrenzt	max. 15 Personen aus max. 4 Haushalten	max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten
negativer Test	nein	nein	nein	nein

Bei Einhaltung der oben angegebenen Standbelegung ist kein Test notwendig und auch nicht der 1,5 m Abstand zwischen unterschiedlichen Haushalten. Wenn möglich, sollte der 1,5 m Abstand jedoch eingehalten werden.

Wie lange kann ich trainieren?

Inzidenzstufe 1 bis 3:

Beliebig lange.

Bei entsprechend hohem Aufkommen die Trainingszeit bitte entsprechend anpassen, damit andere Mitglieder auch trainieren können.

Inzidenzstufe 4:

Jeweils **eine Trainingseinheit** pro Schießtag und Schießstand.

Was ist eine Trainigseinheit?

Aufgrund beschränkter Personenzahl pro Schießstand **ab der Inzidenzstufe 4** , müssen wir den Schießbetrieb an jedem Schießtag in Trainigseinheiten unterteilen.

Eine Trainigseinheit beträgt 1 Stunde.

Die effektive Trainingszeit ist jedoch kürzer, da der Schütze den Schießstand jeweils zur vollen Stunde betreten kann und diesen spätestens 5 Minuten vor der darauffolgenden, vollen Stunde verlassen haben muss.

Ein Freitags-Schießtag umfasst somit 4 Trainigseinheiten pro Schießstand:
17 - 18 Uhr; 18 - 19 Uhr; 19 - 20 Uhr;

Wieviel Personen umfasst eine Trainingseinheit?

Die Anzahl der Personen und Haushalte, die pro Trainingseinheit erlaubt sind hängt von der jeweiligen Inzidenzstufen ab, siehe oben „**Wie ist die Standbelegung?**“

Die Standaufsicht ist davon nicht betroffen. Sie darf zusätzlich anwesend sein, muss aber den Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig einhalten.

Am 25m Stand reicht in der Regel eine Aufsicht aus.

Wenn möglich, die Schützenstände bitte so belegen, dass zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ein Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Wie ist der Ablauf einer Trainingseinheit?

Um unter diesen Einschränkungen einen reibungslosen Schießbetrieb zu garantieren, bitten wir euch, den Ablauf diszipliniert einzuhalten:

- Der Schütze meldet sich rechtzeitig (10 bis 15 Minuten) vor Beginn seiner Trainingseinheit beim Schießleiter und bestätigt mit seiner Unterschrift die Teilnahme am Schießbetrieb
- Der Schütze betritt den Schießstand zum Beginn seiner Trainingseinheit
- Der Schütze richtet in Absprache mit der Aufsicht seinen Schützenstand ein
- Der Schießbetrieb startet auf Anweisung der Aufsicht.
- Der Schütze räumt rechtzeitig seinen Schützenstand, so dass er spätestens 5 Minuten vor Ablauf seiner Trainingseinheit den Schießstand verlassen hat.

Vereinswaffen

Werden ausgegeben und nach Benutzung desinfiziert.

Duellkoffer

Wird ausgegeben.

Schützen ohne Sachkunde

Sollten sich mit sachkundigen Schützen absprechen, die sie beaufsichtigen könnten. Dies kann auch die offizielle Aufsicht sein.

Da wir mittlerweile lediglich 2 ganz unerfahrenen Neuschützen haben, dürfte es kein Problem für die Aufsicht sein, diese zu betreuen.

Es obliegt allerdings allein der Aufsicht zu entscheiden, ob sie sich zutraut, mehrere Schützen gleichzeitig oder nur einen einzigen zu beaufsichtigen.

Weitere Klärung dann mit den Schießleitern.

Jugendtraining (Freitag 18 -19 Uhr)

Kann ebenfalls wieder aufgenommen werden.

Ob eine Durchführung unter den aktuellen Einschränkungen Sinn macht, entscheiden die Jugendleiter.

Fazit

Da wir nicht wissen, wie sich die Fallzahlen weiterhin entwickeln, und welche damit verbundenen weiteren Einschränkungen oder Lockerungen auf uns zukommen, versuchen wir unter diesen entsprechenden Bedingungen unseren Schießbetrieb weiterzuführen und auf Anpassungen zu reagieren.

Bis dahin GUT SCHUSS!
Der Vorstand